



Vor der Abreise

Mit Hilfe dieser Checkliste können Sie überprüfen, welche Dinge Sie noch erledigen müssen bzw. welche Sie bereits erledigt haben. Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Wir haben versucht, die wichtigsten Punkte zusammenzufassen. Die Reihenfolge der einzelnen Punkte ist nicht strikt einzuhalten.

► Kündigung der Wohnung

Für gewöhnlich beträgt die Kündigungsfrist drei Monate. Sie sollten Ihr Mietvertrag schriftlich kündigen und vor dem Ausziehen die vertraglich festgelegten Renovierungsmaßnahmen vornehmen oder in Auftrag geben. Am besten vereinbaren Sie mit Ihrem Vermieter einen sog. „Schlüsselübergabetermin“. Sie sollten vorsichtshalber ein Übergabeprotokoll dabei haben (s. Download Centre) und dieses durch den Vermieter unterschreiben lassen. Dieser bescheinigt, dass die Wohnung ordentlich übergeben worden ist und dass der Vermieter keinerlei Reparaturansprüche erhebt. Darüber hinaus werden dort die Zählerstände festgehalten, die für die Nebenkostenabrechnung von Bedeutung sind. Falls Sie einige Ihrer Möbelstücke oder Hausratsgegenstände nicht mehr brauchen und mitnehmen wollen, verkaufen Sie diese rechtzeitig oder bestellen Sie den Sperrmüll.

► Abmeldung der Kinder in Kindergarten und Schule

► Bankkonto schließen

Falls Sie in Heidelberg ein Girokonto o.Ä. eröffnet haben, sollten Sie dieses vor Ihrer Abreise schließen. Übertragen Sie gegebenenfalls die bestehenden Daueraufträge auf das neue Konto.

► Abmeldung beim Bürgeramt der Stadt Heidelberg

Falls Sie sich über einen längeren Zeitraum in Heidelberg aufgehalten haben und Sie bei dem Einwohnermeldeamt in Heidelberg registriert sind, sollten Sie sich noch vor Ihrer Abreise bei dem Bürgeramt abmelden. Sie können auch das Abmeldeformular auf der Homepage des Bürgeramtes online herunterladen, ausfüllen und mit Passkopie per Post ans Bürgeramt schicken.

► Kündigung des Stromanbieters, des Telefon- und Internetanschlusses, des Kabelanschlusses, des Rundfunkbeitrags sowie der Zeitungs- und Zeitschriften-Abos

Die Kündigungsfrist beträgt jeweils 3 Monate. Jede Kündigung sollte schriftlich und sicherheitshalber per Anschreiben erfolgen.

► Kündigung der Versicherungen

Falls Sie für den Zeitraum Ihres Aufenthaltes in Deutschland eine Versicherung (z.B. Kranken-, Haftpflicht-, Hausrat-, Unfallversicherung) abgeschlossen haben, kündigen Sie diese ebenfalls rechtzeitig.

▶ **Kündigung des Job-Tickets**

Falls Sie bei der Universität Heidelberg während Ihres Aufenthalts angestellt waren und für den Nahverkehr in Heidelberg über ein Job-Ticket verfügt haben, sollten Sie dieses vor Ihrer Abreise kündigen.

▶ **Abmeldung beim Institut und der Universitätsbibliothek sowie Rückgabe ausgeliehener Medien**

▶ **Nachsendeauftrag bei der Post**

Sie können bei der Post einen Nachsendeauftrag stellen. Dies können Sie sowohl am Schalter Ihrer Postfiliale, als auch im Internet tun (www.efiliale.de > Nachsenden lassen). Unabhängig davon sollten Sie Ihre neue Adresse beim Welcome Centre und Ihrem Institut hinterlassen.

▶ **Beachtung der Zollbestimmungen**

Informieren Sie sich über die geltenden Zollbestimmungen. Besorgen Sie sich rechtzeitig die entsprechenden Formulare, z.B. auf der Internetseite des deutschen Zolls: www.zoll.de

▶ **Abgabe der Steuererklärung**

Die Steuererklärung muss bis zum 31.05. des darauffolgenden Jahres abgegeben werden. Es besteht die Möglichkeit einer elektronischen Lohnsteuererklärung, der sog. ELSTER. Bitte informieren Sie sich unter: <https://www.elster.de>

▶ **Rückforderung von Sozialversicherungsbeiträgen**

Bei Ländern, die kein Sozialversicherungsabkommen mit Deutschland haben, besteht ev. die Möglichkeit nach einer Frist von zwei Jahren, die Rentenversicherungsbeiträge zurückzufordern. Nähere Informationen erhalten Sie bei der Deutschen Rentenversicherung unter: www.deutsche-rentenversicherung.de.

▶ **Gegebenenfalls Kontenklärung des Rentenkontos bei der Deutschen Rentenversicherung**

Falls Sie in Deutschland Rentenversicherungsbeiträge bezahlt haben wäre es ratsam, dass Sie bei der Rentenversicherung eine Kontenklärung durchführen zu lassen. Damit wäre Ihr Rentenkonto auf aktuellem Stand und sie müssen dies nicht nach vielen Jahren kurz vor der Rente nachholen, wenn Sie vielleicht gar nicht mehr alle erforderlichen Unterlagen aufgehoben haben. Bitte geben Sie auch der Deutschen Rentenversicherung (www.deutsche-rentenversicherung.de) immer Ihre aktuelle Adresse bekannt.

In unserem „Download Centre“ (<http://www.zuv.uni-heidelberg.de/international/downloadcenter.html>) finden Sie zahlreiche Informationsblätter mit hilfreichen Informationen und Tipps zu Ihrem Aufenthalt in Heidelberg.